

1. Thema:

Beschluss zu Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Mehraufwendungen bei der Sanierung der Turnhalle Tannenbergesthal

2. Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen-SächsGemO, Hauptsatzung Gemeinde Muldenhammer

3. Bearbeiter: Frau Wagenknecht

4. Erläuterung

Im Jahr 2021 wurde ein Förderantrag für Modernisierungsarbeiten an der Turnhalle Tannenbergesthal gestellt. Am 16.09.2021 erhielten wir einen Zuwendungsbescheid über Fördermittel aus der Richtlinie LEADER in Höhe von 23.199,62 EUR, dabei wurden förderfähige Gesamtkosten von 28.999,53 EUR angesetzt. Diese Mittel wurden als Haushaltsrest aus 2021 nach 2022 übertragen, zusätzlich standen 1.000 EUR für die laufende Unterhaltung im Jahr 2022 zur Verfügung (Planansatz gesamt: 29.999,53 EUR)
Tatsächlich wurden dann im Haushaltsjahr Ausgaben in Höhe von 37.106,24 EUR getätigt.

5. Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer stimmt gemäß § 79 SächsGemO den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Mehrkosten bei den Modernisierungsarbeiten in der Turnhalle Tannenbergesthal in Höhe von 7.106,71 EUR zu.
Die Deckung erfolgt durch Mehrerlöse aus den Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden.**

Abstimmungsergebnis: Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon unbesetzt: 1)

Anwesende Abgeordnete:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 21.11.2022

Jürgen Mann
Bürgermeister

